



Safety Data Sheet

Cat. # RC-090

Sodium Acetate

Size: 1kg





sodium acetate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Überarbeitungsdatum: 5/11/2017 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-----------------|---|
| Produktform | : Stoff |
| Stoffname | : sodium acetate |
| Chemischer Name | : Sodium Acetate |
| EG-Nr. | : 204-823-8 |
| CAS-Nr. | : 127-09-3 |
| Produktcode | : 187S |
| Produktart | : Reiner Stoff,Hygroskopische Substanz Vorbeugende Maßnahmen gelten nur für den Stoff im trockenen Zustand |
| Formel | : C2H3NaO2 |
| Synonyme | : acetic acid sodium salt / acetic acid sodium salt, anhydrous / acetic acid, sodium salt / anhydrous sodium acetate / E262 / FEMA number 3024 / sodium acetate / sodium acetate, anhydrous |
| Produktgruppe | : Rohstoff |
| BIG-Nr. | : 10768 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| | |
|------------------------------------|--|
| Hauptverwendungskategorie | : Research purposes |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | : Farbstoff / Pigment: Zwischenprodukt Laborchemikalie Lebensmittelindustrie: Konservierungsmittel |

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences
9800 Page Avenue
63132-1429 Saint Louis - United States
T 800-628-7730 - F 314-991-1504
technical@GBiosciences.com - www.GBiosciences.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec **1-800-424-9300** (USA/Canada), **+1-703-527-3887** (Intl)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|----------------|--|-----|--|
| sodium acetate | (CAS-Nr.) 127-09-3 (EG-Nr.) 204-823-8 | 100 | Nicht eingestuft |

sodium acetate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Das Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Mit Wasser spülen. Seife kann verwendet werden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Mit Wasser spülen. Remove contact lenses, if present and easy to do. Continue rinsing. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen. Sofort nach Verschlucken: viel Wasser trinken lassen. Opfer ist voll bewusst: Sofort Erbrechen herbeiführen. Rufen Sie das Poison Information Center an (www.big.be/antigif.htm). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen | : EXPOSITION ZU HOHEN KONZENTRATIONEN: Husten. Leichte Reizung. Atemschwierigkeiten. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Leichte Reizung. Rote Haut. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Leichte Reizung. Rötung des Augengewebes. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : NACH ABSORPTION VON HOHEN MENGEN: Übelkeit. Erbrechen. Bauchschmerzen. Durchfall. Reizung der Magen- / Darmschleimhaut. |
| Chronische Symptome | : EIN KONTINUIERLICHE / WIEDERHOLTE EXPOSITION / KONTAKT: Rote Haut. Trockene Haut. Hautausschlag / Entzündung. Laufende Nase. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Quick-acting ABC powder extinguisher. Class A foam extinguisher. Water (quick-acting extinguisher, reel). Wasser. Class A foam. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Quick-acting BC powder extinguisher. Quick-acting CO2 extinguisher. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Brandgefahr | : DIREKTE FEUERGEFAHR. Nicht leicht entzündbar. In fein verteiltem Zustand: erhöhte Brandgefahr. INDIREKTE FEUERGEFAHR. Heizung erhöht die Brandgefahr. Reaktionen mit Brandgefahr: siehe "Reaktivitätsgefahr". |
| Explosionsgefahr | : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Feiner Staub ist mit Luft explosiv. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Staubwolke kann durch einen Funken entzündet werden. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Brandschutzvorkehrungen | : Brandgefahr / Hitze: halten. Brand- / Hitzeexposition: Evakuierung beachten. Exposition gegenüber Feuer / Hitze: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster. |
| Löschanweisungen | : Kühle Tanks / Trommeln mit Wasserspray / entfernen sie in Sicherheit. Giftige Gase mit Sprühwasser verdünnen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Hitze / Feuer Exposition: Druckluft / Sauerstoff-Gerät. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | |
|---------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Handschuhe. Schutzkleidung. Staubwolkenproduktion: Druckluft / Sauerstoff-Apparatur. Reaktivität: Druckluft / Sauerstoff-Geräte. Reaktivitätsgefahr: gasdichter Anzug. |
| Notfallmaßnahmen | : Den Gefahrenbereich markieren. Staubwolkenbildung, z.B. Durch Benetzung. Keine offenen Flammen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Im Falle von gefährlichen Reaktionen: aufrecht halten. Bei Reaktivität Gefahr: Evakuierung beachten. |
| Maßnahmen bei Staub | : Im Falle der Staubproduktion: keep upwind. Staubproduktion: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster. Staubproduktion: Motor stoppen und nicht rauchen. Bei Staubentwicklung: Keine offenen Flammen oder Funken. Staub: Funken- / explosionsgeschützte Geräte / Leuchten. |

6.1.2. Einsatzkräfte

| | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

sodium acetate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Enthalten Sie freigesetzte Substanz, Pumpe in geeignete Behälter. Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Staubwolken mit Wasserspray abtrocknen / verdünnen. Geräte / Behälter mit Erdung versehen. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Berücksichtigung des toxischen / korrosiven Niederschlagswassers. |
| Reinigungsverfahren | : Stoppen Sie Staubwolke durch Befeuchten. Schüttgut in verschließbare Behälter geben. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen verwenden. Verschmutzte Flächen mit einem Überschuss Wasser reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Sonstige Angaben | : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Vermeiden Sie Staubbildung. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenen Flammen / Hitze fernhalten. Feinteilig: funken- und explosionsgeschützte Geräte. Fein verteilt: Von Zündquellen / Funken fernhalten. Messen Sie die Konzentration in der Luft regelmäßig. Handhabung in der offenen / unter örtlichen Absaugung / Belüftung oder mit Atemschutz. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Die Anlage vor Gebrauch gründlich reinigen / trocknen. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen. Behälter dicht geschlossen halten. |
| Hygienemaßnahmen | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|--|
| Lagerbedingungen | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. |
| Wärme- oder Zündquellen | : BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen. Zündquellen. |
| Zusammenlagerungsinformation | : BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Oxidationsmittel. (Starken) Säuren. Wasser / Feuchtigkeit. |
| Lager | : An einem trockenen Ort lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Den Tank mit Erdung versehen. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen. |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : BESONDERE ANFORDERUNGEN: Schließen. wasserdicht. trocken. reinigen. Korrekt beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| sodium acetate (127-09-3) | |
|---|---------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - systemische Wirkung, dermal | 72 mg/kg KW/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 6347.36 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 12 mg/kg KW/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 1057.9 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Akut - systemische Wirkung, dermal | 36 mg/kg KW/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 3103.45 mg/m ³ |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 36 mg/kg KW/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 6 mg/kg KW/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 521.73 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 6 mg/kg KW/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0.1 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0.01 mg/l |

sodium acetate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| sodium acetate (127-09-3) | |
|----------------------------|------------------------|
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 0 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 0 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 0 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 0.72 g/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

| |
|--|
| Materialien für Schutzkleidung: |
| GUT GUTEN WIDERSTAND: Butylkautschuk. PVC |
| Handschutz: |
| Handschuhe |
| Augenschutz: |
| Schutzbrille. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille |
| Haut- und Körperschutz: |
| Schutzkleidung |
| Atemschutz: |
| Staubabscheidung: Staubmaske mit Filter Typ P1 |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|---|
| Aggregatzustand | : Feststoff |
| Aussehen | : Kristalliner Feststoff. Pulver. Körner. Nadeln. |
| Molekulargewicht | : 82.03 g/mol |
| Farbe | : Farblos bis weiß. |
| Geruch | : Geruchlos. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : 8.9 (0.8 %) |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : 324 °C |
| Gefrierpunkt | : Nicht anwendbar |
| Siedepunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : > 250 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | : 607 °C |
| Zersetzungstemperatur | : > 400 °C |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar. |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Not applicable |
| Relative Dichte | : 1.53 |
| Dichte | : 1530 kg/m³ |
| Löslichkeit | : In Wasser löslich. Löslich in Äther. Wasser: soluble |
| Log Pow | : -3.72 (Calculated, KOWWIN) |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |

sodium acetate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Eigenschaften : Hygroscopisch. Stoff hat basische Reaktion.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reacts violently with (strong) oxidizers.

10.2. Chemische Stabilität

Hygroscopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

sodium acetate (127-09-3)

| | |
|--|--|
| LD50 oral Ratte | 5200 mg/kg (Rat, Literature study, Oral) |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 10000 mg/kg (Rabbit, Literature study, Dermal) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft pH-Wert: 8.9 (0.8 %) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft pH-Wert: 8.9 (0.8 %) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Non-toxic if swallowed (LD50 oral, rat > 5000 mg/kg). Non-toxic in contact with skin (LD50 skin > 5000 mg/kg). Slightly irritant to skin. Slightly harmful by inhalation. Slightly irritant to eyes. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|---------------------------------|---|
| Ökologie - Allgemein | : Not classified as dangerous for the environment according to the criteria of Regulation (EC) No 1272/2008. |
| Ökologie - Luft | : Not included in the list of fluorinated greenhouse gases (Regulation (EU) No 517/2014). Not classified as dangerous for the ozone layer (Regulation (EC) No 1005/2009). |
| Ökologie - Wasser | : Not harmful to crustacea. Etwas schädlich für Fische. Grundwasserschadstoff. Nicht schädlich für Algen. Nicht schädlich für Bakterien. |
| Akute aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft |

sodium acetate (127-09-3)

| | |
|---------------|---|
| LC50 Fische 1 | > 100 mg/l (OECD 203: Fish, Acute Toxicity Test, 96 h, Danio rerio, Semi-static system, Fresh water, Experimental value, GLP) |
|---------------|---|

sodium acetate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|----------------|---|
| EC50 Daphnia 1 | > 1000 mg/l (EU Method C.2, 48 h, Daphnia magna, Static system, Fresh water, Experimental value, GLP) |
| ErC50 (Alge) | > 1000 mg/l (ISO 10253, 72 h, Skeletonema costatum, Salt water, Experimental value, GLP) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| sodium acetate (127-09-3) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar in Wasser. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | 0.675 g O ₂ /g Stoff |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|----------------------------------|--|
| sodium acetate (127-09-3) | |
| BCF andere Wasserorganismen 1 | 3.162 (BCFWIN, Calculated value) |
| Log Pow | -3.72 (Calculated, KOWWIN) |
| Bioakkumulationspotenzial | Low potential for bioaccumulation (BCF < 500). |

12.4. Mobilität im Boden

| | |
|----------------------------------|---|
| sodium acetate (127-09-3) | |
| Log Koc | 0 (log Koc, SRC PCKOCWIN v1.66, Calculated value) |
| Ökologie - Boden | Highly mobile in soil. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|---|--|
| sodium acetate (127-09-3) | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Abfallbehandlung. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Nicht in die Kanalisation oder in die Umgebung gelangen lassen. Abfälle entsprechend den örtlichen und / oder nationalen Vorschriften entsorgen. Sollte nicht mit Hausmüll deponiert werden. Zu einem autorisierten Dump entfernen. An einen autorisierten Verbrennungsofen, der mit einem Nachbrenner und einem Rauchgaswäscher mit Energierückgewinnung ausgestattet ist, entsorgen. Auflösen oder mischen mit einem brennbaren Lösungsmittel. Spezifische Vorbehandlung. |
| Zusätzliche Hinweise | : Can be considered as non hazardous waste according to Directive 2008/98/EC, as amended by Regulation (EU) No 1357/2014 and Regulation (EU) No 2017/997. |
| EAK-Code | : 16 05 09 - gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

| | |
|---------------|----------------------|
| UN-Nr. (ADR) | : Keine Bestimmungen |
| UN-Nr. (IMDG) | : Keine Bestimmungen |
| UN-Nr. (IATA) | : Keine Bestimmungen |
| UN-Nr. (ADN) | : Keine Bestimmungen |
| UN-Nr. (RID) | : Keine Bestimmungen |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---|----------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) | : Keine Bestimmungen |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Keine Bestimmungen |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Keine Bestimmungen |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) | : Keine Bestimmungen |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) | : Keine Bestimmungen |

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : Keine Bestimmungen |
|--------------------------------|----------------------|

sodium acetate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Keine Bestimmungen

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Keine Bestimmungen

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Keine Bestimmungen

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Keine Bestimmungen

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Keine Bestimmungen

Verpackungsgruppe (IMDG) : Keine Bestimmungen

Verpackungsgruppe (IATA) : Keine Bestimmungen

Verpackungsgruppe (ADN) : Keine Bestimmungen

Verpackungsgruppe (RID) : Keine Bestimmungen

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Bestimmungen

Seeschifftransport

Keine Bestimmungen

Lufttransport

Keine Bestimmungen

Binnenschifftransport

Keine Bestimmungen

Bahntransport

Keine Bestimmungen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

sodium acetate ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

sodium acetate ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

sodium acetate is not subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

sodium acetate is not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht aufgeführt in den Vereinigten Staaten TSCA (Toxic Substances Control Act) Inventar

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Classification according to AwSV; Kenn-Nr. 367)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

sodium acetate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE - Deutschland
anwendbar

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden